

**III. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ahrensburg
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.09.2019 folgende III. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	75.400	0	77.924.200	77.999.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	143.800	0	77.760.400	77.904.200
Jahresüberschuss		68.400	163.800	95.400
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.400	591.700	75.838.200	75.913.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	143.800	457.700	71.669.400	71.813.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	30.700	0	13.300.000	13.330.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	16.400	0	17.868.300	17.884.700

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	10.300.700	EUR	auf	10.200.700	EUR
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	253,65		auf	256,15	

§ 3

Soweit Aufwendungen und Auszahlungen nicht aufgrund § 23 Abs. 1 Nr. 1, 2, 4 oder Abs. 2 GemHVO-Doppik übertragbar sind, werden sie mit Ausnahme der Verfügungsmittel, internen Leistungsbeziehungen, Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen, Zinsen und Tilgung nach § 23 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Ahrensburg, den XX.XX.2019

L.S.

Michael Sarach
Bürgermeister